



Friedhofskommission
Zweckverband Friedhof
Rümlingen und Umgebung

Oktober 2015

Leitfaden Todesfall für Angehörige

Die Friedhofskommission Zweckverband Friedhof Rümlingen und Umgebung hofft, Ihnen mit diesem Leitfaden eine Hilfestellung zur Organisation im Todesfall eines Angehörigen an die Hand geben zu können.

Wir sprechen Ihnen unser Beileid aus und wünschen Ihnen viel Kraft für die kommende Zeit.

Meldung des Todesfalles / Festlegung der Bestattungsart

Jeder Todesfall ist unverzüglich auf der Gemeindeverwaltung des Wohnortes des Verstorbenen zu melden. Starb die Person zu Hause, benötigt die Gemeindeverwaltung zwingend die ärztliche Original-Todesbescheinigung und das Familienbüchlein (sofern vorhanden) für die Weiterleitung an das Zivilstandesamt. War der letzte Aufenthalt in einem Spital oder in einem Pflegeheim so reicht der Gemeindeverwaltung eine Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung. Der Schriftverkehr mit dem Zivilstandesamt wird in diesem Fall durch das Spital oder das Pflegeheim erledigt.

Bei der Meldung des Todesfalles muss angegeben werden, ob der Hinterbliebene erdbestattet oder kremiert werden soll.

Der vorliegende Leitfaden soll Ihnen bei der Organisation der Bestattung eine Hilfe sein.

Für kirchliche Bestattung ist, je nach Konfessionszugehörigkeit, die zuständige Pfarrperson zu kontaktieren (siehe wichtige Telefonnummern). Die zuständige Pfarrperson wird mit Ihnen die Modalitäten der Bestattung besprechen.

Einsargung

Besprechen Sie sich mit dem Bestattungsunternehmen. Sie erhalten dort Unterstützung bei den Fragen zum Thema Sarg/Urne, Leichenhemd, Aufbahrung usw.

Kremation/Urnenbestattung

Die Formalitäten zur Anmeldung und Überführung des Leichnams ins Krematorium besorgt die Gemeindeverwaltung.



Friedhofskommission
Zweckverband Friedhof
Rümplingen und Umgebung

Bestattungen Friedhof Rümplingen

Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Gebietes des Zweckverbandes Friedhof Rümplingen und Umgebung haben unabhängig von ihrer Konfession oder Religion Anrecht auf eine würdige Bestattung auf dem Friedhof Rümplingen.

Aus den unten aufgeführten Bestattungsarten können die Angehörigen frei wählen. Die Grabplätze können nicht ausgesucht werden, sondern die Bestattung erfolgt gemäss einem Plan in der Reihenfolge des Todesfalles.

Die Grabruhe beträgt für alle Bestattungsarten 20 Jahre (Ausnahme: Kindergräber).

Erdgrab

Der Körper des Verstorbenen wird in einem Sarg in den Boden gelegt. Nach altem Brauch werden die Toten so in die Erde gebettet, dass ihr vorgestellter Blick gegen Osten geht, gegen die aufgehende Sonne. Das Erdgrab muss während der ganzen Dauer der Grabruhe bepflanzt und gepflegt werden. Es wird mit einem Grabstein versehen. Der Grabstein ist von der Trauerfamilie in Auftrag zu geben. Die Steinhauer der Region kennen das Friedhofsreglement, in dem die Normen für die Gestaltung des Grabsteins festgelegt sind. Bei Bedarf kann das Reglement beim Präsidenten der Friedhofskommission bestellt werden. Erdbestattung ist - anders als Urnenbestattung - nur auf dem Friedhof gestattet.

Bepflanzbares Urnengrab

Auch Urnen können an einem Grabplatz bestattet werden, der bepflanzt werden kann. Wer diesen Grabplatz wählt, muss das Grab über den Zeitraum der Grabruhe bepflanzen und pflegen. Auf dieses Grab kommt ein Grabstein, der etwas kleiner ist, als der Stein auf dem Erdgrab und der wie dieser im Rahmen der Vorgaben des Friedhofsreglements nach den Wünschen der Trauerfamilie gestaltet werden kann.

Unbepflanzbares Urnengrab

Das nicht bepflanzbare Urnengrab wird mit einem normierten, quadratischen Stein verschlossen, in den lediglich Name und Vorname des Verstorbenen, sowie Geburts- und Todesjahr graviert werden. Das Gestalten dieses Grabes mit Blumen oder Gegenständen ist nicht zulässig, die Art der Beschriftung ist vorgegeben.



Friedhofskommission
Zweckverband Friedhof
Rümlingen und Umgebung

Urne in bestehendem Grab

Eine Urne kann in einem bereits bestehenden Erdgrab oder in allen Arten von Urnengräbern beigesetzt werden. Zu beachten ist dabei, dass sich die Dauer, bis das Grab aufgehoben werden kann, nach der 1. Bestattung richtet. Es kann also 20 Jahre nach der 1. Bestattung aufgehoben werden.

Gemeinschaftsgrab

Der Rümlinger Friedhof verfügt über ein Gemeinschaftsgrab. Neben der Skulptur befindet sich ein Schacht mit einem Kiesbett. Die Asche wird bei der Bestattung in dieses Grab geleert. Sie versickert im Kiesbett. Die Asche der nächsten Urne wird an derselben Stelle ausgeleert. Name und Vorname und die Lebensdaten können in eine Namenstafel graviert werden.

Kindergrab

Muss ein Kind bestattet werden, können die Angehörigen in einem speziellen Grabfeld den Platz aussuchen. Die Grabruhe richtet sich nach den Wünschen der Angehörigen.

Der Rümlinger Friedhof verfügt über keine Nischen - oder Familiengräber. Erdgräber sind nur auf dem Friedhof gestattet, über die Urne, bzw. Asche hingegen können die Angehörigen verfügen.

Bestattungszeiten

Die übliche Bestattungszeit ist von Montag bis Freitag um 14.⁰⁰ Uhr.
An Sonntagen, gesetzlichen oder kirchlichen Feiertagen werden keine Bestattungen vorgenommen. An Samstagen können nur ausnahmsweise Bestattungen stattfinden.



Friedhofskommission
Zweckverband Friedhof
Rümlingen und Umgebung

Bestattungskosten

Kosten, die von dem Zweckverband Friedhof Rümlingen und Umgebung getragen werden:

- Grabstätte während 20 Jahren inkl. Vorbereitung und Abräumung nach 20 Jahren, ohne Bepflanzung und ohne Grabpflege
- Grabkreuz aus Holz inkl. Beschriftung bei Erdgräbern und bepflanzbaren Urnengräbern
- allgemeine Pflege des Friedhofs (ohne Grabpflege)
- Aufbahrung in der Leichenhalle
- Personalkosten der Sigristin und des Bestattungspersonals
- Der Quaderstein für das unbepflanzte Urnengrab sowie die Schriftplatte des Gemeinschaftsgrabes bleibt im Besitz der Friedhofsgemeinde

Kosten, die von den Hinterbliebenen getragen werden:

- Benützung der Kirche von Nicht-Mitgliedern einer Landeskirche CHF 300.--, zuzüglich Kosten bei Bedarf und nach Aufwand für Pfarrperson und Orgel
- Der Grabstein bei einem Erdgrab beziehungsweise bei einem bepflanzten Urnengrab
- Kosten für die Gravur des Quadersteins (unbepflanztes Urnengrab) bzw. für die Gravur der Schriftplatte des Gemeinschaftsgrabes, pro Buchstaben werden CHF 21.60 in Rechnung gestellt, dazu kommt eine Transportpauschale von CHF 54.--



Friedhofskommission
Zweckverband Friedhof
Rümlingen und Umgebung

- Kosten für den Sarg, die Ausstattung des Sargs und die Überführung **1.)**
- Kosten für die Kremation, die Urne und die Überführung **2.)**

1.) An diesen Kosten beteiligt sich der Zweckverband Friedhof Rümlingen und Umgebung mit einer Pauschal-Vergütung

2.) An diesen Kosten beteiligt sich der Zweckverband Friedhof Rümlingen und Umgebung mit einer Pauschal-Vergütung

Der Anspruch auf eine Pauschal- Vergütungen ist gemäss § 25 der Statuten des Zweckverband Friedhof Rümlingen und Umgebung geregelt.

- Die Kosten für den Grabunterhalt während der 20 jährigen Grabruhe gemäss der Gebührenverordnung des Zweckverband Friedhof Rümlingen und Umgebung, können auf Antrag der Hinterbliebenen, mit einem Pauschalbetrag für ein

- Erdgrab CHF 300.-- pro Jahr (grosses Grab)

sowie für ein

- Urnengrab CHF 200.-- pro Jahr (kleines Grab)

auf einmal beglichen werden.

Im Preis sind zwei Anpflanzungen pro Jahr, Frühling und Herbst, inbegriffen.

(Stand der Preise: Gebührenverordnung Ausgabe 2015)

Häfelfingen, September 2015



Friedhofskommission
Zweckverband Friedhof
Rümlingen und Umgebung

wichtige Telefonnummern:

Gemeindeverwaltung Buckten verwaltung@buckten.bl.ch	062 299 15 77
Gemeindeverwaltung Häfelfingen haefelfingen@vtxmail.ch	062 299 00 60
Gemeindeverwaltung Känerkinden info@kaenerkinden.ch	062 299 22 19
Gemeindeverwaltung Rümlingen gemeinde@ruemlingen.ch	061 552 44 44
Gemeindeverwaltung Wittinsburg info@wittinsburg.ch	062 299 11 72
Co-Präsident der Friedhofskommission administrativer Bereich Rainer Feldmeier, Häfelfingen	062 299 07 67
Co-Präsident der Friedhofskommission technischer Bereich Gregor Bucher, Rümlingen	062 299 18 54
Reformiertes Pfarramt Rümlingen	062 299 12 33
Katholisches Pfarramt Sissach	061 971 13 79
Christkatholisches Pfarramt Baselland	061 821 92 88
Bestattungsunternehmen Suter, Sissach	061 971 46 43
Friedhofgärtnerin Martina Heierli, Buckten	062 299 02 20
Kantonales Erbschaftsamt BL, Arlesheim	061 552 45 00